



## **Bericht des Bürgermeisters in der Sitzung des Umwelt- und Planungsausschuss am 28.01.2025**

### **I. Öffentlicher Teil**

#### **1. Ergebnisse des Gutachtens Amprion Vorhaben Nr. 89**

Der Umwelt- und Planungsausschuss hatte in seiner Sitzung am 29.10.2024 einstimmig beschlossen

die Kosten für die Erarbeitung eines Gutachtens zur Untersuchung der Möglichkeit einer – zumindest teilweisen – Verlegung der geplanten Höchstspannungsleitung als Erdkabel von der Gemeinde Ostbevern anteilig zu übernehmen. Es wurde angeregt, in diesem Zusammenhang alle möglichen Alternativen zu prüfen, wie zum Beispiel die Bündelung von vorhandenen Trassen.

Das Gutachten liegt zwischenzeitlich vor mit folgendem Fazit:

- Der aktuelle Netzentwicklungsplan Strom 2023-2037 steht im Widerspruch zum aktuellen Energiewirtschaftsgesetz und muss deshalb neu erstellt werden.
- Der AMPRION-Vorzugskorridor verursacht massive Belastungen für Mensch und Natur.
- Wegen der Verlegung des Konverterstandorts von Westerkappeln nach Ibbenbüren muss der AMPRION-Trassenkorridor nach Westen verschoben werden.
- Der AMPRION-Trassenkorridor berücksichtigt nur in Teilen das Bündelungsgebot.
- Sinnvollste Lösung: Zur Vermeidung von Westerkappeln – Gersteinwerk neue Gleichstrom-Kabel nicht nur bis Höhe Westerkappeln, sondern weiter nach Süden führen.
- Will man trotzdem die geplante 380-kV-Wechselstromleitung bauen, gibt es eine naheliegende Alternativtrasse im Westen von Münster.
- Durch die Alternativtrasse ist eine weitgehende Bündelung mit bestehenden Hochspannungsleitungen möglich und die sehr umweltbelastende Querung des Teuto wird vermieden.
- AMPRION muss nun einen Vergleich ihrer Vorzugstrasse mit der hier vorgeschlagenen Alternativtrasse bezüglich Raumwiderständen und Umweltverträglichkeit erarbeiten.

Das Gutachten lag zwar nicht rechtzeitig zum Ende der Stellungnahmefrist zum Trassenverlauf des Vorhabens Nr. 89 vor. Allerdings war in den Stellungnahmen bereits auf die nachträgliche Einreichung hingewiesen. Spätestens im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens ist das Gutachten aber zwingend durch die Bezirksregierung Münster zu berücksichtigen.

## 2. Digitale Führung der Denkmalliste

Die Verordnung über die Führung der Denkmalliste und die Verordnung über die Bereitstellung von Daten nach der Richtlinie 2007/2/EG des Europäischen Parlaments zur Schaffung einer Geodateninfrastruktur in der Europäischen Union schreiben die digitale Führung der Denkmalliste und die Veröffentlichung der Daten vor.

Bei der notwendigen Digitalisierung und Bereitstellung dieser Daten wurden die Kommunen vom Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes NRW unterstützt und ein Eingabetool in Form eines Geoinformationssystems bereitgestellt.

Die Arbeiten konnten nunmehr abgeschlossen werden; sämtliche Denkmäler im Gemeindegebiet sind auf der Internetseite [www.denkmal.nrw.de](http://www.denkmal.nrw.de) veröffentlicht. Die Datensätze werden nunmehr vom [Amt für Informationstechnik und Digitalisierung des Kreises Warendorf](#) übernommen und in das Geoinformationssystem eingepflegt.

## 3. Aktion STADTRADELN

Die Kampagne STADTRADELN des Netzwerks Klima-Bündnis verfolgt das Ziel, in einem vorgegebenen Zeitraum als Gruppe oder Einzelner möglichst viele Kilometer mit dem Fahrrad zurückzulegen, um die individuellen und kommunalen CO<sup>2</sup>-Emissionen zu senken.

Auch in diesem Jahr wird diese Aktion gemeinsam mit den Städten und Gemeinden im Kreis Warendorf stattfinden. Startschuss ist Samstag, **10.05.2025**; dann heißt es wieder drei Wochen fleißig in die Pedale getreten.

Weitere Informationen zu dieser Aktion werden rechtzeitig folgen.

#### 4. Ausweitung der Mietpreisbremse in Nordrhein-Westfalen

Die ab dem 01.07.2020 in Nordrhein-Westfalen geltende Mieterschutzverordnung regelt einheitlich insbesondere den Geltungsbereich der Mietpreisbremse sowie der verlängerten Kündigungssperrfrist bei Wohnungsumwandlungen. Diese Verordnung benennt 18 Städte in Nordrhein-Westfalen, in denen der Wohnungsmarkt besonders angespannt ist (zum Begriff angespannter Wohnungsmarkt, vgl. § 201 a BauGB) und für die deshalb besondere Vorschriften zur Miethöhe bei neuen Mietverträgen, zur Mieterhöhung und zur Kündigung nach Wohnungsumwandlung gelten. Die Gebiete wurden aufgrund eines Gutachtens ermittelt, das im Auftrag des nordrhein-westfälischen Bauministeriums erstellt wurde.

Die Mieterschutzverordnung hat eine Laufzeit bis zum 30.06.2025. Das Land NRW plant nunmehr eine Ausweitung der Mietpreisbremse; statt wie bisher in 18 Kommunen soll sie voraussichtlich ab dem 01. März 2025 in 57 Kommunen, darunter auch in Ostbevern, gelten. Das geht aus einem Entwurf der Neufassung der Mieterschutzverordnung hervor, der in der kommenden Zeit in den parlamentarischen Gremien beraten werden soll.

Die Verwaltung beabsichtigt, zu diesem Thema externe Fachleute zu gewinnen, um Eigentümer von Wohnimmobilien frühzeitig zu informieren.

#### 5. Verkauf von Grundstücken

Für das Haushaltsjahr 2025 sind 4.500 m<sup>2</sup> (rund 12 Grundstücke) zur Bebauung mit einem Einfamilien- oder Doppelhaus zur Vermarktung im Baugebiet Kohkamp III eingeplant. Für das Baugebiet Wischhausstraße II. BA sind 4 Grundstücke zur Veräußerung vorgesehen.

Die nächste Vergaberunde für das Baugebiet Kohkamp III soll im März mit den vorliegenden Vergabekriterien, die der Rat in seiner Sitzung am 10.10.2024 beschlossen hat, beginnen.

Voraussichtlich in der Ratssitzung im April soll über den Kaufpreis und die Vergabekriterien für das Baugebiet Wischhausstraße II. BA beraten werden. Der Start der Vergaberunde ist für Sommer eingeplant.

## 6. Sachstandsbericht Neue Mitte

Aufgrund der tiefen Temperaturen in den vergangenen zwei Wochen wurde der Bauablauf in der Bahnhofstraße kurzfristig so geändert, dass die Arbeiten aufgrund der Witterung nicht eingestellt werden mussten. So wurden insbesondere Erdarbeiten vorgezogen, weil Pflaster- und Betonarbeiten aufgrund der Minusgrade nicht durchgeführt werden konnten. Um dem Zeitverzug aus dem vorangegangenen Bauabschnitt entgegenzuwirken, ist nach konstruktiver Abstimmung mit dem Auftragnehmer die Personalstärke auf der Baustelle deutlich erhöht worden. Damit bleibt der Rahmenterminplan, nach dem die Maßnahme vollständig im Jahr 2025 abgeschlossen werden wird, eingehalten.